

Anleitung:

PRIVATENTNAHME: richtig vorgehen

Autorin: Eva Neuthinger, freie Journalistin

IMMER AUF DER SICHEREN SEITE



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

Anleitung **PRIVATENTNAHME**

Die meisten Unternehmer im Handwerk sind ihr eigener Chef. Übergänge vom Betriebszum Privatvermögen sind mitunter fließend. Doch das Finanzamt und die Banken achten darauf, ob Privatentnahmen korrekt vorgenommen werden. Diese Anleitung nennt die wichtigsten Schritte.

SCHRITT 1: KLAR TRENNEN

Achten Sie genau darauf, dass Betriebs- und Privatvermögen möglichst klar getrennt sind. Einnahmen gehören umgehend in die Firmenkasse oder auf das Firmenkonto, nicht in den Geldbeutel des Chefs. Der Firmenwagen ist für Privatfahrten grundsätzlich tabu, die Arbeitskraft der Mitarbeiter, Material, Maschinen und andere Wirtschaftsgüter ebenso.

SCHRITT 2: GELD ENTNEHMEN

Einzelunternehmer und Personenunternehmer bekommen kein Gehalt. Sie dürfen ihre Bezüge als Privatentnahme aus der Kasse oder vom Firmenkonto nehmen – genau registriert in der Buchhaltung.

Anders bei der GmbH: Der Chef bekommt als Geschäftsführer ein Gehalt, eine Tantieme und eventuell weitere Extras. Sie müssen im Geschäftführervertrag genau definiert sein und dem in etwa Üblichen entsprechen. Ist dies nicht der Fall, nimmt das Finanzamt „verdeckte Gewinnausschüttung“ an und erhebt hohe Nachsteuern. Zusätzlichen Geldbedarf kann der Geschäftsführer und Gesellschafter über ein Darlehen von der GmbH decken. Es muss dem Fremdvergleich standhalten: marktüblicher Zins, Tilgung, Sicherheit.

SCHRITT 3: FAHRZEUG NUTZEN

Fährt der Chef seinen Dienstwagen auch privat, kann er den Vorteil mit der pauschalen Ein-Prozent-Methode versteuern: Monatlich ein Prozent des Listenneuwagenpreises plus 0,03 Prozent davon monatlich je einfachem Kilometer zwischen Wohnung und Betrieb. Es gibt eine Ausnahme: Wird das Auto an weniger als 15 Tagen im Monat genutzt, müssen nur noch 0,002 Prozent des Listenpreises pro Entfernungskilometer versteuert werden. Beim alternativen (elektronischen) Fahrtenbuch sind nur die tatsächlich privat notierten Kilometer Privatentnahme.

SCHRITT 4: MASCHINEN AUSLEIHEN

Maschinen des Betriebs im Privatbereich des Chefs. Hier berechnet er die Kosten wie Abschreibung, Wartung etc. übers Jahr, geteilt durch 365 Tage und erhält den Tagessatz dieser Privatentnahme.

SCHRITT 5: KONTROLLE BEHALTEN

Dem Betrieb nie zu viel entnehmen. Sobald der Saldo aus Gewinn, Einlagen und Entnahmen ins Minus rutscht und der Betrieb Geld aufnehmen muss, akzeptiert das Finanzamt die Zinsen nicht als Betriebsausgaben. Zudem verschlechtert sich das Rating bei der Bank. Für die Kontrolle am besten ist die monatliche betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) über den Steuerberater.